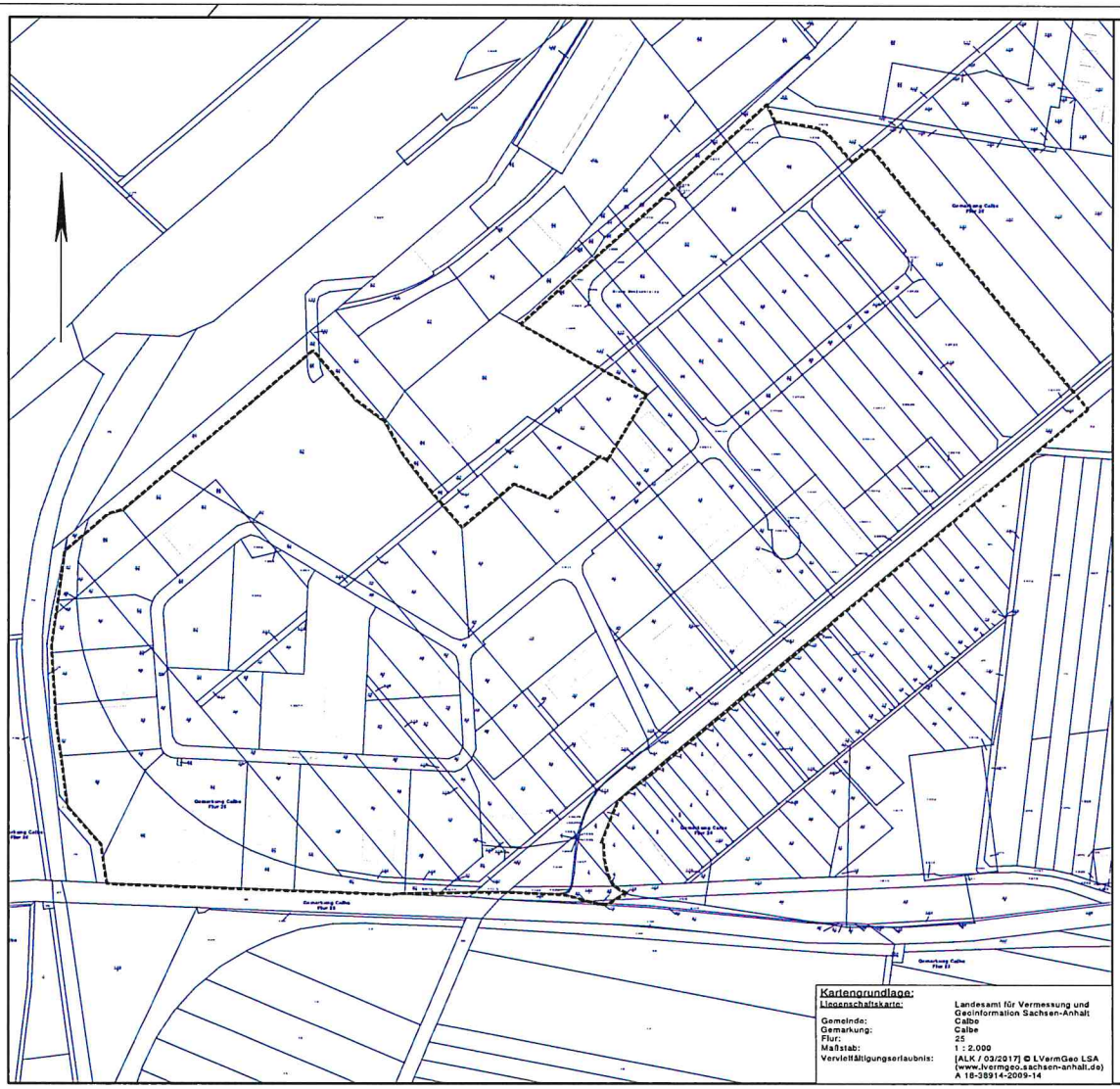

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte:	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Gemeinde:	Calbe
Gemarkung:	Calbe
Flur:	25
Maßstab:	1 : 2.000
Vervielfältigungserlaubnis:	[ALK / 03/2017] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18-38914-2009-14

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat auf seiner Sitzung am ..... gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Große Mühlenbreite" beschlossen.
Der Bebauungsplan wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Calbe (Saale), den .....

Siegel

Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat auf seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind über das Amtsblatt Nr. ... am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Calbe (Saale), den .....

Siegel

Bürgermeister

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Calbe (Saale), den .....

Siegel

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung ist erfolgt.

Calbe (Saale), den .....

Siegel

Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat auf seiner Sitzung am ..... die fristgerecht abgegebenen Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Calbe (Saale), den .....

Siegel

Bürgermeister

Die 4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Große Mühlenbreite", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am ..... vom Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Calbe (Saale), den .....

Siegel

Bürgermeister

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Große Mühlenbreite", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom ..... wird hiermit ausgefertigt.

Calbe (Saale), den .....

Siegel

Bürgermeister

Der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Große Mühlenbreite" der Stadt Calbe (Saale) sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden.
Die 4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Große Mühlenbreite" ist damit in Kraft getreten.

Calbe (Saale), den .....

Siegel

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) mit Wirkung vom 13. Mai 2017.

I Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO)

1.1.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind eigenständige, gebäudeunabhängige Freiflächen-Photovoltaikanlagen unzulässig.

1.1.2 Photovoltaikanlagen sind nur als Nebenanlagen von zulässigen Nutzungen i.S.d. § 14 BauNVO zulässig.

1.1.3 Eine räumliche Erweiterung bzw. eine Modernisierung mit Leistungserweiterung der vorhandenen eigenständigen, gebäudeunabhängigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen einschließlich der erforderlichen technischen Nebenanlagen ist unzulässig.

II Hinweise

Rechtskräftiger Bebauungsplan

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Große Mühlenbreite" in der Fassung der 3. Änderung haben weiterhin Gültigkeit.

Hinweis zum Artenschutz

Die Vorgaben zum allgemeinen und besonderen Artenschutz gem. § 39 und § 44 BNatSchG sind zu berücksichtigen.
In Verbindung mit Baufeldfreimachungen, Fällungen / Rodungen, Gebäudesanierungen oder -abbruch sind im Vorfeld der Arbeiten Flächen, Gehölze und Gebäude einschließlich Keller auf Brut-, Nist- und Lebensstätten zu überprüfen. Das Ergebnis ist der zuständigen Naturschutzbehörde mitzuteilen und die weitere Vorgehensweise im Einzelfall abzustimmen.

Planzeichnerklärung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs — § 9 Abs. 7 BauGB

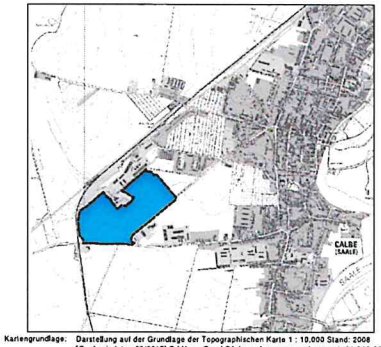

Kartengrundlage: Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000 Stand: 2008 (Geobasisdaten 03/2017) © LVerm Geo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt) A18-38914-2009-14

Stadt Calbe (Saale)

4. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Große Mühlenbreite"

Entwurf — Oktober 2018

Steinbrecher u. Partner
Ingenieurgesellschaft mbH
Berliner Straße 191
06116 Halle/Saale